

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. CII.

Bern, II. Sept. 1799. (25. Febr. VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungsdirektorium an die flüchtigen Einwohner des Cant. Waldstätten.

Der Schrecken des Krieges, zu dessen Schaulage euere Wohnsitze geworden sind, hat euch zu einer unbesonnenen Flucht hingerissen. Euere Häuser stehen öde und verlassen, euer Eigenthum ist der Beschädigung und dem Raube preis gegeben, die Früchte eurer Felder werden nicht von den Händen eingearndet, die sie angepflanzt haben. Unterdessen irret ihr mit euern zahlreichen Familien umher, unbekümmert um den folgenden Tag, und uneingedenk, daß die rauhere Jahreszeit allmählig wieder heranrückt, und die Schwierigkeiten eurer Unterhaltung sich mit ihr vermehren. Dazu haben euch nur die unsinnigen Eingebungen eurer Führer bewegen können, die, nicht zufrieden mit dem Elende, das sie schon so vielfach über euch gebracht haben, lieber euch alle mit ins Verderben hineinziehen, und ihren unseligen Rathschlägen aufopfern, als denselben entsagen wollen.

Das Vollziehungsdirektorium, tief bekümmert über die hilflose Lage, die ihr euch zubereitet, ruft euch in eure Wohnungen, zu eurem Eigenthume, unter den Schutz der Gesetze und eure selbst gewählten Obrigkeiten zurück. Wo auch immer seine Stimme euch antreffen mag, hörchet auf sie. Bedenket, daß der Flüchtling nirgends willkommen ist, daß, wenn ihr auch da, wo ihr euch hinstoendet, anfänglich eine gute Aufnahme findet, man eurer in Kurzem müde werden, nur die Last eurer Gegenwart fühlen, und euch zuletzt gleichgültig der Noth und dem Mangel mit allen ihren schrecklichen Folgen überlassen wird.

Kommt von eurer Verirrung zurück, verschließt euch nicht für immer die Wiederkehr auf euern vaterländischen Boden, wo die Asche eurer Voreltern ruht, wo ihr das Daseyn empfangen habt, wo ihr aufgewachsen seyd, wo alle Leiden des Lebens erträglich werden, und wo ihr bei allem erlittenen Verluste doch noch immer die sichersten Mittel zu

eurer Erhaltung und die thätigste Hülfsleistung zu erwarten habt. Die Befehle sind ertheilt, daß eure Verändte gesammelt und ihren rechtmäßigen Eigenthümern aufbewahrt werde; allein nur die Gegenwart derselben kann ihr Eigenthum gegen fernere Beeinträchtigung schützen.

Sollte euch vielleicht die Furcht vor der Rechenenschaft, welche über euer vorhergegangenes Betragen gefodert werden könnte, von der Rückkehr in die väterlichen Wohnungen abhalten, so empfanget hiemit die feierliche Zusicherung des Vollziehungsdirektoriums, daß es die große Anzahl der Irreführten von ihren Verführern und den Urhebern eures Unglücks wohl unterscheidet. Viele von euch haben nur gezwungen die Waffen gegen ihr Vaterland getragen; diese kann die Strafe nicht treffen; nie werden sie dafür zu einiger Verantwortung gezogen werden, nie einige Kränkung zu erfahren haben. Der Verirrte wird auf dem Wege der Belehrung und der Liebe zurückgeführt werden, und nur den wahrhaften Schuldigen kann die Strenge des Gesetzes verfallen.

Flüchtlinge des Cantons Waldstätten! lehrhet in eure Thäler, unter die von euch beschworne Verfassung zurück. Eure Mitbürger sind bei euern Leiden nicht hilflos geblieben; sie werden es durch eine thätige Hülfe beweisen. Die Sorge der Regierung ist unablässig darauf gerichtet, die unglücklichen Folgen des Kriegs, die nur die Zeit aufheben kann, euch wenigstens erträglicher zu machen. Schließet euch an sie an; stoffet die Hand nicht von euch, die sie euch darreicht; verdienet ihr Zutrauen durch eure Achtung gegen die Gesetze und die rechtmäßigen Gewalten, die sie handhaben sollen, und die Tage des Friedens und der ungestörten Ruhe werden auch wieder ob euern Wohnsitzen aufgehen.

Bern, den 2. Sept. 1799.

Der Präsident des Vollz. Direkt.

(Sig.) Laharpe.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.

(Sig.) Mousson.